**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach **Band:** 2 (1862)

Heft: 4

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —. Halbjährlich " 1. 50. **№** 4.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 10 Cts. Sendungen franko.

# Berner:Schulfreund.

16. Februar

Bweiter Jahrgang.

1862

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redakstion in Stefsisburg zu adressiren.

## Von der Pflege des Willens.

II

Den größten und nachhaltigsten Einfluß auf die Willenstraft des Kindes hat offendar zuerst das elterliche Haus und dessen Umgebung. Doch kann für eine rechte Willensrichtung von Schule und Kirche auch Bieles, sehr Bieles gethan werden, und nicht zu längnen ist, daß viele Kinder von einer christlichen Schule und Unterweisung Zeitlebens einen reichen Segen davontragen, wenn sie vielleicht zu Hause in dieser Beziehung auch nicht gerade günstig gestellt waren. Von großer Bedeutung ist jedenfalls der mittelbare Einfluß der Schule, theils durch das kräfztigende und vorleuchtende Beispiel des Lehrers nach seiner ganzen Persfonlichkeit, theils durch die mannigfaltigen Mittel der Disziplin und des Unterrichts.

Was Kinder von denen, die sie achten und lieben, beständig thun sehen — und das gilt zunächst von den Eltern und dann vom Lehrer — davon urtheilen sie ziemlich bald, daß man auch so thun müsse. Daher hat der Lehrer eine große Berantwortlichkeit auf sich, nicht nur für sein Thun und Handeln in der Schule, sondern auch außer dersselben.

Bei Handhabung der Disziplin fordere der Lehrer allerdings Pünktlichkeit, Ordnung und Gehorsam und verlange, daß der Wille des Einzelnen gleichsam als Vorbereitung für die spätern, viel strengern Forderungen in Staat und Kirche, einem höhern Ganzen gesetzmäßig sich unterordnen; doch hüte sich der Lehrer wohl, daß er nicht als bloßer Zuchtmeister und Polizeimann dastehe, nie etwas fordere, von dem es